

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa

Band: - (2004)

Heft: 28

Artikel: Armut im Kanton Zürich : Wegschauen hilft nichts!

Autor: Gurny, Ruth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armut im Kanton Zürich: Wegschauen hilft nichts!

von Ruth Gurny

Im Kanton Zürich werden aktuell etwa 35'000 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Sie gelten landläufig als arm. Es ist anzunehmen, dass die Zahl von Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, noch deutlich höher ist. Deutlich übervertreten sind Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern. Diese Armut ist beschämend. Nicht für die Betroffenen, sondern für die Gesellschaft.

Armut – was man wissen kann, wenn man es wissen will

Seit einigen Jahren ist Armut auch im reichen Kanton Zürich wieder ein Thema. Während langer Jahre glaubte die sogenannte breite Öffentlichkeit und vor allem die politischen Akteure, dass Armut und Elend bei uns endgültig überwunden seien. Die gewaltige wirtschaftliche Expansion in den Jahren und Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg liess hoffen, dass die materielle Existenzsicherung für die breite Bevölkerung kein Problem mehr darstelle. Und wenn denn einzelne Menschen unter die Armutsgrenze fielen, dann waren das in den Augen der politisch Verantwortlichen halt marginale Einzelfälle und für die hatte man ja die Sozialhilfe. Die Lage hat sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts massiv verändert. Niemand wagt es mehr, das Konzept der sogenannten «postmateriellen Gesellschaft» zu vertreten, das Konzept einer Gesellschaft, in welcher sich die materiellen Existenzfragen quasi von selbst lösen. Zu offensichtlich öffnete sich in dieser Zeit die Schere zwischen Arm und Reich. Das Thema bekam eine unrühmliche und leidvolle Aktualität und musste von der Wissenschaft¹ und der Politik aufgenommen werden. Auch der Kanton Zürich sah sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, die Armutfrage auf die politische Agenda zu setzen. Im sogenannten Zürcher Armutsbereicht² wurde anfangs der 90er Jahre erstmals einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit bewusst, wie viele Menschen es in diesem Kanton gibt, die in Armut leben. Seit diesem ersten Zürcher Armutsbereicht legte der Zürcher Regierungsrat zwischen 1994 und 1999 regelmässig die sogenannten Sozialberichte³ vor und im Jahr 2002 analysierte das Bundesamt für Statistik zum ersten Mal detailliert die Sozialhilfegäle

von 87 Zürcher Gemeinden.⁴ In diesen Berichten wird zwar nicht die Armutsbetroffenheit als solche dokumentiert, sondern lediglich Art und Volumen der öffentlichen Sozialtransferleistungen und damit auch der Sozialhilfeleistungen.⁵ Diese Berichterstattung gibt aber doch einen Hinweis darauf, wie sich die Armutsbetroffenheit in diesem Kanton entwickelt. Schliesslich liegt auch der Familienbericht für den Kanton Zürich vor⁶, der im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes durch die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich erarbeitet wurde. Hier wurde unter anderem aufgrund der Zürcher Staatssteuerstatistik analysiert, wie sich die Einkommen und Vermögen auf die verschiedenen Familienformen verteilen.

Im Kanton Zürich sind 20'000 Kinder arm

Die Befunde des Zürcher Familienberichts sind dramatisch: Über 20'000 Kinder im Kanton Zürich leben unter der Armutsgrenze, jede fünfte Familie von Alleinerziehenden und jede 13. sogenannt vollständige Familie lebt am oder unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum.⁷

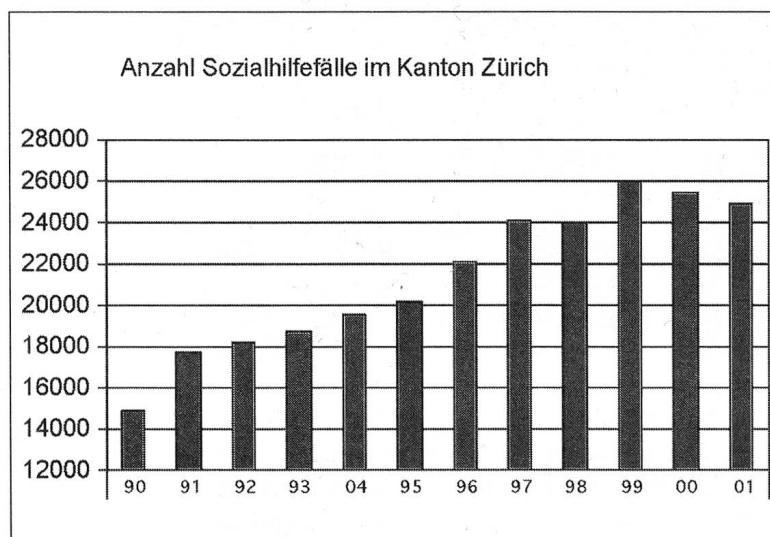


Diese hohen Zahlen sind für viele wohl überraschend. Bei uns «tarnt» sich halt die Armut. Nur ja nicht auffallen ist das Leitmotiv vieler Betroffener. Sie unternehmen alles, um die Tatsache zu verborgen, dass schon lange vor Ende des Monats nichts mehr im Portemonnaie ist, dass viele schlaflose Nächte damit verbracht werden sich zu überlegen, wie denn die anstehenden Rechnungen beglichen werden sollen. Armut ist bei uns noch immer mit grosser Scham behaftet. Vor allem die grosse Gruppe der Alleinerziehenden setzt alles daran, dass man ihnen nicht ansieht, wie knapp sie durch müssen. So wundert es nicht, dass weniger als die Hälfte der Menschen, die unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben, auch wirklich Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Das hat mit verschiedenen Faktoren zu tun. Wichtig ist sicher die Tatsache,

dass Fürsorgeabhängigkeit immer noch als Makel, als Stigma erlebt wird. Gerade in kleineren Gemeinden wird rasch einmal bekannt, wer denn ein «Sozialfall» ist und man fühlt sich von allen Seiten beobachtet, auch wenn dies vielleicht real gar nicht der Fall ist. Tatsache ist aber, dass gemäss Sozialhilfegesetz die Sozialbehörde auf die Familie der Hilfesuchenden zurückgreifen und diese zu Unterstützungsleistungen verpflichten kann. Das ist für viele erwachsene Menschen unerträglich, genau so wie die Tatsache, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, von den jetzigen SozialhilfeempfängerInnen später einmal die Sozialhilfeleistungen zurück zu fordern. Viele haben natürlich berechtigter Weise Angst davor, mit solchen Schulden in die Zukunft zu blicken.

Massives Ansteigen der Sozialhilfegäle

Trotz dieser «strukturimmanent» abschreckenden Mechanismen sind die Zahlen der sozialhilfeabhängigen Menschen in unserem Kanton massiv angestiegen. Wie die nachfolgende Grafik⁸ zeigt, wurden im Kanton Zürich im Jahre 2001 ca. 25'000 Sozialhilfegäle verzeichnet. Dabei muss man wissen, dass ein «Fall» durchschnittlich 1.8 Personen



umfasst. Der vorläufige Höhepunkt an Sozialhilfegälen wurde im Jahre 1999 erreicht. Allerdings liegen die Statistiken für das Jahr 2002 noch nicht vor und es ist leider damit zu rechnen, dass der Rekord von 1999 in diesem Jahr gebrochen wird.

Die Gründe für den Sozialhilfebezug sind schnell aufgezählt und gut bekannt: Es sind die Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit, die zu tiefen Löhne und die Familienpflichten.⁹ Betreffend der Erwerbsunfähigkeit und der Erwerbslosigkeit spielt eine wichtige Rolle, dass sich das Segment der Arbeitnehmerschaft, das auf dem Arbeitsmarkt

nachgefragt wird, laufend verschmälert: Menschen, die nicht voll den Anforderungen der Leistungsgesellschaft entsprechen, werden rasch einmal aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen; von den Jungen verlangt man, dass sie bereits Arbeitserfahrung mitbringen, die älteren Arbeitssuchenden bringen aus Sicht der Arbeitgeberschaft zu wenig oder die falschen Qualifikationen mit oder erscheinen ganz einfach zu teuer für die Pensionskasse. Ein haptisches strukturelles Problem bilden die sogenannten «Working Poor», Erwerbstätige also, die zwar voll arbeiten, deren Lohn aber derart tief ist, dass sie davon ihre Familie nicht ernähren können.¹⁰ Besonders stossend ist in der Folge der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen, die zu Sozialhilfegälen werden. Der bereits zitierte Zürcher Familienerbericht bestätigt den mittlerweile bekannten Satz, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen. Die Wahrscheinlichkeit, als Kind in Armut zu leben, steigt mit wachsender Geschwisterzahl: trifft es bei Einzelkindern aus sogenannt vollständigen Familien 6 Prozent, so steigt diese Quote auf annähernd 25 Prozent in Haushalten mit vier und mehr Kindern.¹¹

Das klassische Frauenproblem führt in die Armut

Auch für den Kanton Zürich gilt, dass Scheidung und Trennung für viele Frauen mit Kindern den Abstieg in die Armut mit sich bringt: Aufgrund der Betreuungspflichten haben viele alleinerziehende Frauen nur eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten und können so einfach nicht genug Geld nach Hause tragen, um sich und ihre Kinder durchzubringen. Das Problem verschärft sich natürlich, wenn die Alimentenzahlungen der Exmänner nur bescheiden sind. Der bereits zitierte Sozialbericht 2001 des Kantons Zürich belegt dies deutlich. Der Tatbestand an sich vermag natürlich nicht zu überraschen: angesichts der mangelhaften familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten¹² vor allem ausserhalb der grösseren Gemeinden in unserem Kanton ist es für viele alleinerziehende Frauen kaum möglich, einer vollen Erwerbsarbeit nach zu gehen. Dazu kommt, dass die typischen Teilzeitjobs für Frauen vor allem in den Tieflohnbranchen angesiedelt sind.

Alter ist kein Armutsrisiko mehr – Ergänzungslösungen als sinnvolles Instrument

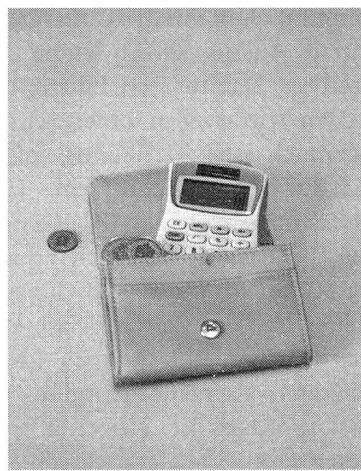
Hoffnungsvoll stimmt in dieser Situation einzig die Tatsache, dass Rentnerinnen und Rentner aufgrund der mittlerweile gut ausgebauten Altersvorsorge im Kanton Zürich kaum mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Mit dem Instrument der Ergän-

zungsleistungen zur AHV- Rente steht nämlich ein höchst wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Armut im Alter zur Verfügung. Dies ist vor allem für diejenigen alten Frauen beruhigend, die ausser ihrer AHV keine Einkünfte haben und aufgrund ihrer Berufsbiographie keine oder nur ein zu kleine zweite Säule aufbauen konnten. Und genau hier knüpft die aktuelle politische Diskussion an: neu

sollen nicht nur AHV- und IV-RentnerInnen Ergänzungsleistungen beziehen können, sondern eben auch armutsbetroffene Familien mit Kindern im Vorschulalter. Wenigstens in dieser Phase sollen sich Familien nicht mehr dem Stress ausgesetzt sehen, dass das Geld einfach nicht ausreicht für das, was in dieser Gesellschaft als soziales Existenzminimum gilt. Mit der Volksinitiative «Chancen für Kinder» (www.chancen-fuer-kinder) ist im Moment die entsprechende Diskussion lanciert, die in den kommenden Monaten sicher noch für intensive politische Auseinandersetzungen sorgen wird.

Und zum Schluss: Was geht uns denn die Armut überhaupt an??

Sich mit dem Thema Armut zu befassen ist nicht einfach aus irgendwelchen sogenannte «moralisch-ethischen» Gründen wichtig. Vielmehr gibt es handfeste Gründe. Das bedrohliche Anwachsen der Anzahl Menschen, die unter die Armutsgrenze fallen, stellt eine massive Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft Schweiz dar. Soziale Sicherheit ist der Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält. Das massive Ansteigen der Zahlen von Armutsbetroffenen ist ein sicheres Zeichen dafür, dass die soziale Gerechtigkeit zunehmend zur Disposition gestellt wird. Das kann nicht lange gut gehen, sonst ist der soziale Friede gefährdet und damit die Sicherheit in ihrem Kern bedroht. Es ist an der Zeit, das Steuer herum zu werfen und die strukturellen Armutsprobleme anzugehen.



Knappes Budget – Realität in vielen Familien.

ANMERKUNGEN

¹ Leu, R. E./Burri, S./Priester, T. Armut: Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern 1997.

² Farago, P./Füglister, P. Armut verhindern. Die Zürcher Armutsstudien: Ergebnisse und sozialpolitische Vorschläge. Zürich 1992.

³ Rüst, H. Sozialbericht Kanton Zürich. Zürich 1994, 1995, 1997, 1999.

⁴ Fleury, S. et. al. Sozialbericht Kanton Zürich 2001. Neuchâtel 2003.

⁵ Neben den Sozialhilfeleistungen gehören auch die Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-RentnerInnen, die Alimentenbevorschussung und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge zu den sogenannten Bedarfsleistungen.

⁶ Hochschule für Soziale Arbeit. Familienbericht für den Kanton Zürich. Zürich 2003.

⁷ Es handelt sich dabei um die Armutsgrenze, wie sie von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS abgeleitet wird. Die Armutsgrenze für einen Einpersonenhaushalt liegt im gesamtschweizerischen Durchschnitt 2002 bei rund 2200 Franken und bei einer Familie mit zwei Kindern bei rund 4300 Franken.

⁸ Grafik erstellt aus den Daten des Bundesamtes für Statistik (Fleury et al. wie Anm. 4).

⁹ Die Problemkonstellationen, die hinter dem Sozialhilfebezug stehen, werden in Fleury et al. (wie Anm. 4) im Detail analysiert.

¹⁰ Details zu dieser Problematik in BFS. Working Poor in der Schweiz. Arm trotz Erwerbstätigkeit. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2002 (SAKE). Neuchâtel 2003.

¹¹ Hochschule für Soziale Arbeit (wie Anm. 6), S. 21.

¹² Siehe dazu den neulich veröffentlichten Kinderbetreuungsindeks, www.kinderbetreuung.zh.ch

AUTORINNENTEXT

Prof. Dr. Ruth Gurny ist Soziologin, Kantonsrätin und Leiterin des Bereiches Forschung und Entwicklung an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. E-Mail: gurny@hssaz.ch.